

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

79. Jahrgang

2. Februar 2022

Nr. 8 / S. 1

	<b>Inhaltsübersicht:</b>	<b>Seite:</b>
24/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen über die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen und über die Entlastung des Verbandsvorstehers	2 - 3
25/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen über die Haushaltssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen für das Haushaltsjahr 2022	4 - 7
26/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Wahlleiter – über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Paderborn	8
27/2022	Öffentliche Bekanntmachung Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Jägerprüfung 2022	9 - 10
28/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-VC330	11
29/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-QX248	12
30/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36 84 50 – 0119407 10455	13
31/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins für die Genehmigung zur Errichtung und des Betriebs einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney am 10.02.2022; Az.: 66.3/41797-21-600	14
32/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins für die Genehmigung zur Errichtung und des Betriebs einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney am 10.02.2022; Az.: 66.3/41798-21-600	15

24/2022

**Bekanntmachung**  
**der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 des**  
**Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen und über die Entlastung**  
**des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen hat in ihrer Sitzung am 23.11.2021 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, den Jahresabschluss 2020 des Verbandes festgestellt, den Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 41.228,59 € der Ausgleichsrücklage zu zufügen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

**Ergebnisrechnung:**

1.	Summe ordentliche Erträge	624.450,48 €
2.	Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-582.390,56 €</u>
3.	Ordentliches Ergebnis	42.059,92 €
4.	Finanzergebnis	<u>-831,33 €</u>
5.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	41.228,59 €
6.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
7.	Jahresergebnis	41.228,59 €

**Finanzrechnung:**

1.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	578.115,46 €
2.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-404.536,96 €</u>
3.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	173.578,50 €
4.	Summe der investiven Einzahlungen	0,00 €
5.	Summe der investiven Auszahlungen	-80.000,00 €
6.	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-80.000,00 €</u>
7.	Finanzmittelüberschuss	93.578,50 €

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**79. Jahrgang**

**2. Februar 2022**

**Nr. 8 / S. 3**

**Bilanz:**

**Aktiva**

1.	Anlagevermögen	975.885,34 €
2.	Umlaufvermögen	1.751.655,74 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.609,26 €
4.	Gesamtsumme	2.735.150,34 €

**Passiva**

1.	Eigenkapital	401.498,93 €
2.	Sonderposten	0,00 €
3.	Rückstellungen	2.112.235,33 €
4.	Verbindlichkeiten	221.416,08 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
	Gesamtsumme	2.735.150,34 €

Paderborn, den 24.01.2022

Gemeindeforstamtsverband  
Willebadessen  
Der Verbandsvorsteher

gez.  
Dr. Brandt  
Verbandsvorsteher

25/2022

**Haushaltssatzung  
des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat die Verbandsversammlung am 23.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>623.500 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>623.500 EUR</b>
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>623.500 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>556.950 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>0 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>60.000 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	<b>0 EUR</b>
---	--------------

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	<b>0 EUR</b>
---	--------------

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**79. Jahrgang**

**2. Februar 2022**

**Nr. 8 / S. 5**

festgesetzt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

**0 EUR**

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

**0 EUR**

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**25.000 EUR**

festgesetzt.

**§ 6**

Die **Verbandsumlage** wird für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

26,90 € je ha Forstbetriebsfläche 2021

0,50 € je fm eingeschlagenen Derbholzes im Forstwirtschaftsjahr 2021

**§ 7**

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt

**§ 8**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 10.000 EUR betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR überschreiten.

Als nicht erheblich im Sinne von § 83 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die

- auf einer besoldungsrechtlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen
- im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen, Aufwand/Auszahlungen für Pensionsrückstellungen) anfallen.

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderliche Genehmigung ist von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 13.01.2022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 im Verwaltungsgebäude des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Forstamtsverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 24.01.2022

Der Verbandsvorsteher

gez.  
Dr. André Brandt

**Bestätigung**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) bestätige ich, dass der Wortlaut der Haushaltssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung vom 13.01.2022 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2021 übereinstimmt und dass nach den Absätzen 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Paderborn, den 24.01.2022

gez.  
Dr. André Brandt  
Verbandsvorsteher

26/2022

**Bekanntmachung**

des Wahlleiters des Kreises Paderborn  
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages  
des Kreises Paderborn

Frau Hanna Fortströer hat mit Ablauf des 10.01.2022 gemäß §§ 37, 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70 – SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des KWahlG und der KWahlO vom 5.5.2020 (GV. NRW. S. 312d), auf ihr Mandat in der Vertretung des Kreises Paderborn verzichtet.

Gemäß § 45 Absatz 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands der Bewerber

Hendrik Kuske  
geb. 1991 in Paderborn  
wohnhafte 33102 Paderborn  
E-Mail: Hendrik\_Kuske@web.de

als Ersatzbewerber in den Kreistag des Kreises Paderborn einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an, also bis zum 01.03.2022 einschließlich, Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 28. Januar 2022

Der Wahlleiter  
des Kreises Paderborn

gez.  
Christoph Rüter  
Landrat



27/2022

**Der Landrat  
des Kreises Paderborn  
als untere Jagdbehörde**

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Jägerprüfung 2022**

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 in der Fassung vom 26.02.2019 gebe ich nachstehend die Termine bekannt, an denen die Jägerprüfung 2022 im Bereich der Unteren Jagdbehörde des Kreises Paderborn durchgeführt wird:

**1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung:**

Mittwoch 20.04.2022, 15:00 Uhr

**2. Schießprüfung:**

Dienstag, 26.04.2022, ab 08:00 Uhr

**3. Mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung:**

Mittwoch, 27.04.2022,

Donnerstag, 28.04.2022,

Montag, 02.05.2022,

Dienstag, 03.05.2022,

jeweils von 08:00 bis ca. 18:00 Uhr, Prüfungsdauer je Bewerber\*in ca. 30 Minuten.

Infolge der Corona-Pandemie können sich Änderungen ergeben. Diese werden rechtzeitig mitgeteilt. Die jeweiligen Prüfungsorte werden in Abhängig von der Pandemie festgelegt und – wie auch die weiteren Einzelheiten - im Rahmen des Zulassungsverfahrens mitgeteilt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens Montag, 21.02.2022, bei der Kreisverwaltung Paderborn - Untere Jagdbehörde -, Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, einzureichen, bevorzugt auf elektronischem Wege über das Serviceportal des Kreises Paderborn [mein.kreis-paderborn.de](http://mein.kreis-paderborn.de).

Dem Antrag sind ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr, und ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 sowie ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter ist als 6 Monate, beizufügen. Aufgrund der Pandemielage können die Nachweise ausnahmsweise nach erfolgter Zulassung nachgereicht werden, sie müssen jedoch vor dem Beginn der Schießprüfung vollständig vorliegen.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**79. Jahrgang**

**2. Februar 2022**

**Nr. 8 / S. 10**

---

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,00 €.

Alternativ sind Antragsvordrucke bei der Kreisverwaltung Paderborn, Untere Jagdbehörde (s.o.), Tel.: 05251/308-3235 oder -3234, erhältlich.

Paderborn, 27.01.2022

Im Auftrag

gez.  
Bühlbecker

28/2022

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 25.01.2022, Az.: 36/PB-VC330an

Herrn  
Ivo Kovachki  
letzte bekannte Anschrift: Landstraße 1, 33129 Delbrück

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 25.01.2022 (Az.: 36/PB-VC330) kann beim Kreis Paderborn – Straßenverkehrsamt –, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schäfer

29/2022

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 26.01.2022, Az.: 36/PB-QX248an

Frau  
Fatima Izejroska  
letzte bekannte Anschrift: Hatzfelder Straße 4, 33104 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 26.01.2022 (Az.: 36/PB-QX248) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt –, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schäfer

30/2022

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 27.01.2022, Az.: 36 84 50 – 0119407 10455 an

Herrn  
Dennis Lücke  
letzte bekannte Anschrift: Thuner Weg 58 in 33104 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.01.2022 (Az.: 36 84 50 – 0119407 10455) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Kunze

31/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**Az.: 66.3/41797-21-600**

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**Entfall des Erörterungstermins**

Die LeMaAn Windgemeinschaft GbR, Auf dem Heng 3a, 33184 Altenbeken, beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m, einem Rotor-durchmesser von 82 m und einer Nennleistung von 2.300 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 18, Flurstücke 62, 63.

Das Vorhaben wurde am 10.11.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **10.02.2022** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.  
Kasmann

32/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**Az.: 66.3/41798-21-600**

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**Entfall des Erörterungstermins**

Die Heng Windgemeinschaft GbR, Hellweg 1, 33184 Altenbeken, beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Nennleistung von 2.300 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 18, Flurstück 56.

Das Vorhaben wurde am 10.11.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **10.02.2022** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.  
Kasmann